

**Sitzungsvorlage öffentlich**  
**Nr. GR/2023/084**

**Abteilung 120 - Nachhaltige**  
**Entwicklung**

Federführung: Arman, Beate, Dr.  
Telefon: +49 7021 502-615

AZ:  
Datum: 24.05.2023

## **Strategische Ausrichtung der Stadt Kirchheim unter Teck - Ergänzungen der Ziele in den Handlungsfeldern**

<b>GREMIUM</b>	<b>BERATUNGSZWECK</b>	<b>STATUS</b>	<b>DATUM</b>
Ausschuss für Bildung, Soziales und Bürgerdienste (BSB)	Vorberatung	nicht öffentlich	20.06.2023
Ausschuss für Infrastruktur, Wohnen und Umwelt (IWU)	Vorberatung	nicht öffentlich	21.06.2023
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	26.07.2023

### **ANLAGEN**

Anlage 1 - Handlungsfelder mit Zielen (ö)

Anlage 2 - Handlungsfeld Kultur Sport Freizeit mit Zielen (ö)

### **BEZUG**

- „Strategische Ausrichtung der Stadt Kirchheim unter Teck - Gemeinsames Nachhaltigkeitsverständnis - Neufassung der Handlungsfelder mit Priorisierung“ in der Sitzung des Gemeinderats vom 15.12.201 (§ 151 ö, Sitzungsvorlage GR/2021/133)
- „Strategische Ausrichtung der Stadt Kirchheim unter Teck - Verankerung der Nachhaltigkeit- Leitsätze und Handlungsfelddefinitionen“ in der Sitzung des Gemeinderats vom 28.09.2022 (§ 121 ö, Sitzungsvorlage GR/2022/115)

### **BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE**

Beglaubigte Auszüge an:

Mitzeichnung von: 110, 130, 140, 150, 220, 240, 320, 330, 340, BMin, SWK

Dr. Bader  
Oberbürgermeister

## STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Eine nachhaltige Entwicklung ist das Leitprinzip der Stadt Kirchheim unter Teck. Eine Strategie mit realistischen Zielen und konkreten Maßnahmen, die regelmäßig überprüft und gegebenenfalls korrigiert wird, ist dafür die Grundlage.

Zentrale Aspekte für eine zukunftsfähige Gesellschaft sind dabei Ressourcen zu schonen und eine generationengerechte Entwicklung. Darunter fällt auch die Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalt- und Finanzwirtschaft. Lokales Handeln wird als Schlüssel für eine tragfähige globale Zukunft betrachtet. Voraussetzung dafür ist eine nachhaltig ausgerichtete Verwaltung mit Vorbildfunktion.

### Handlungsfelder

#### Priorität 1

- Wohnen und Quartiere
- Bildung
- Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Energie

#### Priorität 2

- Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
- Mobilität und Versorgungsnetze
- Umwelt- und Naturschutz

#### Priorität 3

- Gesellschaftliche Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement
- Kultur, Sport und Freizeit
- Gesundes und sicheres Leben

#### Priorität 4

- Moderne Verwaltung und Gremien

### Betroffene Zielsetzungen

- Die Verwaltungsstrukturen sind effektiv und effizient.
- Die Zusammenarbeit zwischen Verwaltung und Gremien ist effektiv und effizient.

## AUSWIRKUNGEN AUF DAS KLIMA

Keine Auswirkungen

*Hinweise: t CO<sub>2</sub> äq/a = Tonnen Kohlendioxidäquivalente pro Jahr; Bei einer erheblichen Erhöhung sind Alternativen zur Verringerung der CO<sub>2</sub>-Emissionen im Textteil dargestellt und das Klimaschutzmanagement wurde beteiligt.*

Positive Auswirkungen

Negative Auswirkungen

Geringfügige Reduktion <100t CO<sub>2</sub>äq/a

Geringfügige Erhöhung <100t CO<sub>2</sub>äq/a

Erhebliche Reduktion ≥100t CO<sub>2</sub>äq/a

Erhebliche Erhöhung einmalig ≥100t CO<sub>2</sub>äq

Erhebliche Erhöhung langfristig ≥10t CO<sub>2</sub>äq/a

## FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Einmalig: Euro

In der Folge: Euro

- Finanzielle Auswirkungen
- Keine finanziellen Auswirkungen

- Finanzielle Auswirkungen
- Keine finanziellen Auswirkungen

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle/Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle/Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Ergänzende Ausführungen:

Finanzielle Auswirkungen können erst nach der Maßnahmenplanung beziffert werden.

## **ANTRAG**

1. Zustimmung des Ausschusses für Bildung Soziales und Bürgerdienste zu den ergänzten strategischen Zielen und Leistungszielen der Handlungsfelder
  - Bildung
  - Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
  - Gesellschaftliche Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement
  - Kultur, Sport und Freizeit
  - Gesundes und sicheres Leben
  - Moderne Verwaltung und Gremien
2. Zustimmung des Ausschusses für Infrastruktur, Wohnen und Umwelt zu den ergänzten strategischen Zielen und Leistungszielen der Handlungsfelder
  - Wohnen und Quartiere
  - Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Energie
  - Mobilität und Versorgungsnetze
  - Umwelt und Naturschutz
3. Zustimmung zu den überarbeiteten strategischen Zielen und Leistungszielen aller Handlungsfelder der strategischen Ausrichtung.

## **ZUSAMMENFASSUNG**

Um das Thema Nachhaltigkeit deutlicher in der strategischen Ausrichtung als Grundlage für das Verwaltungshandeln zu verankern, wurde in den vergangenen 2,5 Jahren die strategische Ausrichtung überarbeitet. Dieser Prozess wurde vom sogenannten Strukturworkshop begleitet, in dem jeweils ein Vertreter aus jeder Faktion und Gruppierung vertreten war.

Zur Verankerung der Nachhaltigkeit in der strategischen Ausrichtung wurden die Leitsätze neu definiert, die Handlungsfelder teilweise umbenannt und thematisch ergänzt, die Handlungsfelddefinitionen überarbeitet und zuletzt die strategischen Ziele und Leistungsziele neu aufgestellt. Mit dieser Sitzungsvorlage sollen die überarbeiteten Ziele der strategischen Ausrichtung beschlossen werden (siehe Anlage 1 und 2 zur Sitzungsvorlage GR/2023/084). Da das Handlungsfeld Kultur, Freizeit und Sport erst kurz vor der Abgabe der Sitzungsvorlage in einem Workshop bearbeitet wurde, wird die Tabelle mit den ergänzten Zielen als gesonderte Anlage 2 zur Sitzungsvorlage GR/2023/084 nachgereicht.

Ergänzend wird das weitere Vorgehen zur Verstetigung des Prozesses dargestellt, wie es mit dem Strukturworkshop abgestimmt wurde. Außerdem werden Möglichkeiten der Steuerung von größeren Projekten bei der Umsetzung von Leistungszielen und der Berichterstattung aufgezeigt

## **ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG**

### **Prozess zur Verankerung der Nachhaltigkeit in den Zielen der strategischen Ausrichtung**

Nachdem die Handlungsfelder neu benannt und ergänzt wurden, bestand der Auftrag aus dem Strukturworkshop am 16.02.2022 an die Stadtverwaltung, einen Entwurf für die strategischen Ziele und Leistungsziele in den verschiedenen Handlungsfeldern zu erarbeiten.

Grundlage für die strategischen Ziele waren die bereits mit dem Gemeinderat abgestimmten Handlungsfelddefinitionen. Diese wurden mit Orientierung an den kommunalen Nachhaltigkeitszielen des Landes Baden-Württemberg und dem Rat für nachhaltige Entwicklung und den bestehenden strategischen Zielen umformuliert und erweitert. Die Mitarbeitenden der

Stadtverwaltung wurden dabei eingebunden, indem die neuen strategischen Ziele überprüft und durch strategische Ziele ergänzt wurden, die in Konzepten und Projektbeschreibungen verankert sind und die bereits vom Gemeinderat verabschiedet wurden.

In einem zweiten Schritt wurden die strategischen Ziele von Mitarbeitenden der Stadtverwaltung mit Leistungszielen ergänzt, die in Konzepten und Projektbeschreibungen verankert sind und bereits vom Gemeinderat verabschiedet wurden. Zudem wurde geprüft, welche Leistungsziele in der strategischen Ausrichtung der Vorjahre noch nicht bearbeitet und als Leistungsziele weiterhin übernommen werden sollen. Dabei wurde darauf geachtet, dass die Leistungsziele so formuliert werden, dass sie messbar sind und mit einem Indikator und einer Zielgröße ergänzt werden können, um künftig die Zielerreichung prüfen zu können.

Der Vorschlag der Verwaltung zu den strategischen Zielen und Leistungszielen wurde mit dem Gemeinderat in verschiedenen Workshops diskutiert und ergänzt:

- Im Strukturworkshop am 14.02.2023 das Handlungsfeld Wohnen und Quartiere
- Im Strukturworkshop am 10.03.2023 das Handlungsfeld Bildung
- Im Gemeinderats-Workshop am 02.05.2023 die Handlungsfelder Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Energie, Wirtschaft, Arbeit und Tourismus, Mobilität und Versorgungsnetze, Umwelt- und Naturschutz, Gesellschaftliche Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement, Gesundes und sicheres Leben, Moderne Verwaltung und Gremien
- Im Gemeinderatsworkshop am 24.05.2023 das Handlungsfeld Kultur, Sport und Freizeit

Beim Workshop am 02.05.2023 wurde vereinbart, dass die in den Workshops erarbeiteten Änderungen und Ergänzungen von den verantwortlichen Verwaltungsmitarbeitenden in die Tabellen eingearbeitet werden (siehe rot markierte Textteile in den Anlagen). Teilweise sind bei den Leistungszielen noch keine Indikatoren und Zielgrößen benannt. Diese werden zu einem späteren Zeitpunkt nachgereicht.

## **Beratungsfolge**

In den Ausschüssen BSB am 20.06.2023 und IWU am 21.06.2023 findet jeweils die Vorberatung der den Ausschüssen zugeordneten Handlungsfelder statt.

Vorberatung folgender Handlungsfelder im Ausschuss für Bildung, Soziales und Bürgerdienste

- Handlungsfeld Bildung
- Handlungsfeld Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
- Handlungsfeld Gesellschaftliche Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement
- Handlungsfeld Kultur, Sport und Freizeit
- Handlungsfeld Gesundes und sicheres Leben
- Handlungsfeld Moderne Verwaltung und Gremien

Vorberatung folgender Handlungsfelder im Ausschuss für Infrastruktur, Wohnen und Umwelt

- Handlungsfeld Wohnen und Quartiere
- Handlungsfeld Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Energie
- Handlungsfeld Mobilität und Versorgungsnetze
- Handlungsfeld Umwelt und Naturschutz

In der Sitzung des Gemeinderats vom 26.07.2023 erfolgt dann die gemeinsame Beschlussfassung für alle Handlungsfelder.

## **Weiteres Vorgehen – nächste Schritte**

Um die im Hinblick auf Nachhaltigkeit überarbeiteten Ziele im Verwaltungshandeln zu verankern, sollen die Leistungsziele durch Maßnahmen für die kommenden zwei Jahre ergänzt werden, dabei kann bereits im Vorfeld für den Haushalt 2024/2025 eine entsprechende Ressourcenplanung stattfinden.

Die strategischen Ziele sind für einen Zeitraum von ungefähr fünf Jahren, die Leistungsziele für zwei bis drei Jahre definiert. Um die Ziele regelmäßig zu überprüfen und zu überarbeiten, wird ein Prozess vorgeschlagen, dass nach jeder Gemeinderatswahl in einer Klausur die strategischen Ziele bearbeitet werden. Die Leistungsziele mit den entsprechenden Maßnahmen und einer Ressourcenplanung sollen von den Verwaltungsmitarbeitern alle zwei Jahre vor der Aufstellung eines Doppelaushaltes bearbeitet und mit dem Gemeinderat abgestimmt werden.

Um die Umsetzung von Maßnahmen zu begleiten und zu steuern, sollen größere Projekt im Prozessmanagementsystem PMKISS geführt werden und daraus regelmäßige Statusberichte an den Gemeinderat erfolgen. Bei kleineren Projekten und Einzelmaßnahmen erfolgt das Controlling durch die Projektmitarbeitenden.

Ausgewählte Maßnahmen mit den entsprechenden Indikatoren sollen künftig in einem Nachhaltigkeitsbericht dargestellt werden. Für die erste Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts hat sich die Stadt Kirchheim unter Teck in einem Projekt beworben, in dem die Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts nach dem Berichtsrahmen nachhaltige Kommune des Rats für nachhaltige Entwicklung begleitet wird. Kirchheim unter Teck wurde gemeinsam mit vier anderen Kommunen in das Projekt mit aufgenommen. Ziel ist es, bis Ende 2023 den ersten Nachhaltigkeitsbericht zu erstellen.